

Reinschmeckenden Coffee
 von 1 M per A bis zu den feinsten Sorten, bei größerer Abnahme entsprechend billiger.
Reis p. Pfund von 18 Pf. an,
1a Reis- u. Silberglanzstärke
1a Russische Kronsardinen
 empfiehlt
A. F. Widmann.

Deutelsbach.
 Wegen Wegzug ist ein in hiesiger Gemeinde gut erhaltenes **Wohnhaus** mit Obstgarten und eingerichteter Schlosserwerkstätte gegen Baarzahlung unter der Hand zu verkaufen und wird solches sich für einen Schlosser Orte besonders eignen, indem im ganzen Orte sich sonst kein Schlosser befindet. Das Haus liegt an der Hauptstraße von Endersbach nach Schnaitz. Nähere Auskunft beim Eigentümer.
 2

Für Zahnleidende.
 Atelier zum Einsetzen künstlicher Zähne und ganzer Gebisse. Preis per Zahn 4 M bei ganzen Gebissen per Zahn 3 M. Behandlung sämtlicher Mund- und Zahnkrankheiten.
Karl Winterer,
 Cannstatt, Werberstraße 5 p. nächst dem Bahnhof.
 17

Eine mit dem zweiten Kalb **trächtige Kuh** hat zu verkaufen
Rohle, Schuhmacher.
 Zwei trächtige **Mutterschweine** hat zu verkaufen
Mang z. Abler.

Eingefendet.
 (Rückwärts halber wird der Ort nicht genannt.)
 Ihr liebe Leut laßt euch jetzt saga Wies an in unserm Ort her gehet, Die Menschen werdet doch no Narra, Weil Viel der Kopf verlairet drob stohet.
 Wenn wirklich oins a Krankheit trofa So ist se net von Gott geschickt, Da wird in all vier Eck naus glofa Bis man en Hezenbanner trifft.
 Und so ist es hier vorgekomma: Ein Mäble von 11 Jahr etwa, Die hot das Kopfwai au bekomma, No ist ma ganga zum a Arzt.
 Der Arzt hat no Mixtur verschriebe Dui stilla soll dea Schmerz im Kopf, Und weil es net ist besser worda Beim Mäble hoifst: du armer Tropf!
 Bei dir muß man was anders braucha, Bei Dier ist's ganz gewiß nichts rechts, Denn sonst häts müßa besser worda, Die Mixtur ist gewiß nicht schlecht.
 Die Krankheit ist noch schlimmer worda, Das Mäble konnt nit effa schier,

Schorndorf.
Für arme Confirmanden
 sind uns nachstehende Beiträge übergeben worden, für welche wir auch im Namen der 31 Beschenkten Kinder mit herzlichem Danke bescheinigen.
 G. 5 M. P. 1 M. S. 1 M. 40 S.
 Gr. 3 M. R. N. 2 M. Br. 1 M. B. 1 M.
 Kr. 3 M. G. 3 M. S. 2 M. M. 3 M.
 G. 5 M. R. 3 M. Kr. 1 M. S. 2 M.
 u. 2 Hemden. Frauensitt 5 M. B. 2 M.
 Fr. 2 M. R. N. 3 M. R. N. 1 M. 50 S.
 B. 1 M. Sch. 2 M. B. 2 M. B. 10 M.
 B. 10 M. R. N. 10 M. P. 5 M. S. 3 M.
 G. 5 M. G. 3 M. B. 2 M. S. 1 M.
 Bl. 1 M. A. 3 M. Sch. 30 M. Br. 3 M. A. 10 M. B. 3 Hemden. Red. des Anz. Erl. der Einr. Gebühren.
Dekan Finckh. Dial. Hoffmann.

Pferdezahnumais
 empfiehlt
Carl Weil.

Oberurbach.
Gutes Bier
 hat im Ausschank
Schwarz z. Hirsch.

Winterbach.
 Von nächsten Sonntag hat gutes **Engelberger Bier**
 im Ausschank
Friedrich Käfer, Metzger

7000 Mark
 habe im Auftrag auszuleihen.
Müller, Uhrmacher.

Schorndorf.
Heu und Ochud ziemlich verkauft
Kraiß am Markt.

Da hat man sie hinausgetrage Zum alta Salmo Rommel hier. Da konnte sie doch etwas Spa Und kann au schlafa bei der Nacht, Zwar ist es nur von kurzer Dauer, Da hat mans zur Karl Wackere bracht.
 Auch da kann sie nicht lange bleiba, Kein Spa ging, kein Wasser nicht; Jetzt wurde sie zum Haller traga, Daß beides wieder richtig wird.
 Und so ist es gern 14 Tage, Daß man mit ihr ist auf dem Gang. Nun weil sie konnte nirgends Spa Propirt mans au beim Christian Lang.
 Natürlich jetzt, weils nirgends g'holfa, Jetzt ist's a ausgemachte Sach, Des Mäble ist verhezt halt worda, Und hot doch Ruh ghet bei der Nacht.
 Zulezt hat mans nun wieder traga Zum alta Salomo Rommel naus Und hat den Hezenbanner b'schieda, Daß er dann komma ist ins Haus.
 Da hat der Hampy von Breuningsweiler Auch seine ganze Kunst angewendt Und hat die Hezen bezittiret, Beinah ein ganzes Regiment.

Ein Quantum **unberegnetes Heu** verkauft
Entenmann, Bäcker.

Steinenberg.
Mittwoch den 11. Mai ist in hiesiger Ziegelei frischer **Kalk und Ziegelwaare** zu haben.
 Ziegler **Erzinger's Wittwe.**

Winterbach.
Wohnungs-Veränderung.
 Von heute an wohne ich im Hause des Hrn. Straßenwarth **Schnabel.**
W. Schmid,
 Seckler u. Rappenmacher.
Sommerkappen für Knaben von 80 S an empfiehlt
 Der Obige.

3000 Mark können gegen gesicherte Sicherheit entweder auf einen oder mehrere Posten sogleich ausgeliehen werden. Wo? sagt die Redaktion.

Das bisher von Herrn Schreinermeister Hutt bewohnte **Logis** habe bis Jakob zu vermieten
Grosmann.

Bach- & Tag
 Diesel.

Gottesdienste
 am Sonnt. Jubilate (8. Mai) 1881. Vorm. 9 Uhr Predigt
 Herr Helfer Hoffmann.
 Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Töchter)
 Herr Helfer Hoffmann.
 Nachm. 2 1/2 Uhr Bibelstunde
 Herr Dekan Finckh.

Der Hamppe hat nichts ausgerichtet Mit seiner Hezenbannerkunst, Wär gut, er bliebe bei seinem Laiste, Denn seine Sach ist doch unsonst.

Ihr liebe Leut, da muß man klaga, Daß hier au solche Menschen gibt, Die mit so finstler Blindheit g'schlagta Die Schreiner Rommels ganz umgibt.

Ist das nicht eine Sünd und Schande Für unsern Ort? wollt Christen sein Und fröhnet so dem Aberglauben, Daß sich der Teufel nistet ein!

Jetzt will ich schliesa mit dem Wunsche: Steht ab von eurem falschen Trug, Sonst könnt es geh'n wie bei so Vielen, Die durch den Schaden werden klug.

Und schämt euch nun in eurem Herza, Daß ihr so viel Leut Weh gethan, Und bittet Gott ders euch vergebe, Sonst nimmt er sich nicht euer an.
 Ich könnte zwar noch Vieles schreibta, Das au der Wahrheit Stempel trägt, Doch spar ich es auf and're Zeita, Bis sich ein neuer Sturm erregt.

Weilderstadt, 4. Mai. Bei der heute hier abgehaltenen Musterung der Militärschlichtigen stellte sich ein junger Mann, welcher 1,23 m mißt und 46 Pfd. wiegt.
 Nebigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt
 für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**
 Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
 Abonnementspreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 M. 15 S.
 Trägerlohn vierteljährl. 9 S.
 Insertionspreis: die dreispaltige Zeile ober deren Raum 10 S.

Nr. 55. Dienstag den 10. Mai 1881.

Bekanntmachungen.
Schorndorf.
Die Herren Verwaltungsaktuare
 werden unter Bezugnahme auf den diesseitigen Erlaß vom 4. v. M. an die Einsetzung der Stats p. 1881/82 mit dem Anfügen **dringend erinnert**, daß dieselben **unfehlbar** bis 20. d. M. und zwar im Kanzleiformat hier sein müssen.
 Den 9. Mai 1881.
 R. Oberamt. **Baum.**

Schorndorf.
Ausbruch der Lungenseuche.
 In dem Stall des Andreas Käser in Weiler ist die Lungenseuche ausgebrochen, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
 Den 7. Mai 1881.
 R. Oberamt. **Baum.**

Schorndorf.
Die Ortsvorsteher
 erhalten mit heutiger Post die Losungsscheine der heuer gemusterten Militärschlichtigen unter der Aufforderung zugestellt, solche den Betreffenden, nachdem zuvor die Stammrollen richtig gestellt sein werden, auszufolgen.
 Den 9. Mai 1881.
 R. Oberamt. **Baum.**

Revier Schorndorf.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.
Mittwoch den 18. Mai von Morgens 10 Uhr an im Stern in Plüderhausen
 aus Brand, Plitenbäcke, und Schirben 151 Nadelholz- Stämme mit 11 Fm. I. Cl., 60 II. Cl., 34 III. Cl. Langholz; 68 Fm. I. Cl., 43 II. Cl., 1 III. Cl. Sägholz; ferner aus Lochdöbel, Vogelbauerebene, Schirben und Kalkenbrommen: 80 Am. eichen, 81 buchen, 403 tannen Anbruchholz. Das Stammholz wird zuerst aus- geboten.

Revier Plochingen.
Verkauf von zurückge- fallenem Holz und Reisich.
Montag den 16. Mai im Anschluß an den Holzverkauf aus Weninger (Steighau) kommt zum Wiederverkauf zurückgefallenes Holz aus Rother Platz, Seebachwiese, Dachsbuschel und Särensclag, bestehend in 22 Am. buch. Scheitern, 16 dto. Prügel, 16 buch.

Schorndorf.
 Mittwoch den 11. Mai Morgens 8 Uhr werden die demolirten Plätze hinter den neuerbauten Häusern in der untern Stadt auf dem Plage verpachtet von der **Stadtpflege.**

Baiereid.
Bieh- & Wagen- Verkauf.
 In der Konkursache des entwichenen **Johannes Wied,** Holz- und Kohlenhändlers von Baiereid, kommt am nächsten **Mittwoch den 11. Mai d. J.** Nachmittags 1 Uhr bei der Wohnung des **Schuldners** im öffentlichen Aufsteich gegen **sogleich baare Bezahlung** zum Verkauf:
2 Röhre, 1 Hind & 2 Holzwagen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
 Schorndorf, den 8. Mai 1881.
 Konkurs-Verwalter:
 Amtsnotar **Krad.**

Schorndorf.
 Montag den 16. d. h. Nachmittags 2 Uhr wird die Wohnung der **Spitaldienerin Widmann,** bisheriger Pächter Cigarrenfabrikant **Schütz,** auf weitere 3 Jahre auf dem Rathhaus verpachtet werden.
 Hospitalseflege.
Baum.

Schorndorf.
 Montag den 16. d. h. Nachmittags 2 Uhr wird die Wohnung der **Spitaldienerin Widmann,** bisheriger Pächter Cigarrenfabrikant **Schütz,** auf weitere 3 Jahre auf dem Rathhaus verpachtet werden.
 Hospitalseflege.
Baum.
 Geradketten.
 Einen starken **Ruhwagen** hat zu verkaufen.
Wagner Wolf.

Schorndorf.
Verakkordirung von Maurerhandarbeit.
 Am Dienstag den 10. d. Mts. Abends 7 Uhr wird das Umbeden der Spitalökonomiegebäude im Uebererschlagsbetrag von 169 M. 80 S. und das Erneuern der Freitreppen an der Kirche mit 140 M. auf dem Rathhause verakkordirt, wozu Biehaber eingeladen sind.
 Den 9. Mai 1881.
 Stadtbauamt. **Mater.**

Schorndorf.
Das Aufbereiten
 von 26 Am. Holz wird am **Mittwoch den 11. Mai d. J.** Mittags 12 1/2 Uhr im Hofe des Krankenhauses verakkordirt.
 Schorndorf, den 9. Mai 1881.
 Bezirkskrankenhausverwaltung.
Knapp.

Schorndorf.
Die Herren Ortsvorsteher
 werden auf die Anzeige der Mayer'schen Buchdruckerei aufmerksam gemacht, wonach Zahlungsbüchlein zur Krankheitskosten-Versicherungsanstalt direkt von Obiger gegen 7 S per Stück bezogen werden können.
 Der Rechner der Anstalt:
Knapp.

Fahrniß-Auktion.

Nächsten
Samstag den 14. Mai
von Morgens 8 Uhr an
wird im Hause des
Christian Maier
in der Hegelgasse
gegen baare Bezahlung
ein Fahrnißver-
kauf durch alle Au-
briken abgehalten, wobei vorkommt:
Bücher, Mannsleider, 1 Bett, all-
gemeiner Hausrath, mehrere Frucht-
säcke, 5 Sri. Weizen, Wagsamenöl,
Feld- und Handgeschirr, 1 Faß 2
Eimer haltend, 1 sechsfährige Stange,
1 Feldgeschirr und Treizuber, 1 Ruh-
mühle, 1 Krautstange und sonstiges
Handgeschirr, Schreinwerk, 1 Kom-
mode, 2 Kleiderkästen, 1 Küchekasten,
3 Bettladen, 1 Wiegenbettlade, 2
Tische, 1 Kanapee, 4 Sesselstühle,
ferner 1 Döhenwagen, 1 Kuhwagen,
1 Egge, 1 Pflug, 1 Ruhgeschirr,
und Ketten, ca. 20 Ctr. Stroh, 2
Wagen Dung, 1 trachtige Kuh, 3
Hühner.

Auktionär **Baker.**

Schorndorf.
Kräftige Sellerie
& **Lauchpflanzen,**
Erfurter Sommerkoryen &
Sommerblumen, Verbenen,
Petunien etc. empfiehlt
Wm. Mächtlen,
Handelsgärtner.

2.

Verakkordirung
von Gypserarbeit.

Wir vergeben die Verblendung unseres
Fabrikgebäudes in Winterbach mit berech-
neten 236 M im Submissionsweg.
Ueberrahmungskosten wollen ihre Offerte
längstens bis **Mittwoch den 11. d.**
bei Geschäftsführer **Winkler** in
Winterbach schriftlich einreichen, bei wel-
chem auch der Kostenvoranschlag und die
Bedingungen eingesehen werden können.
Waiblingen, den 6. Mai 1881.
J. D. St. & Sohn.

Romadour &
Kräuter-Käse

empfehlen
Carl Schmid am Bahnhof.
Steinenberg.
1000 & 700 Mark
sind sogleich auszuleihen.
Schultheiß **Schmig.**

Schorndorf.
Circa 6 Ctr. **Stroh** verkauft
Hospitalpfleger **Lanz.**

BONBONS & CHOCOLADE-FABRIK
CHOCOLADE CACAO-PULVER
Vorzügliche Qualität
E.O. MOSER & COE STUTTGART.
Garantie für Reinheit

Zu haben bei Herren **Carl Arnold, Carl Schmid** am Bahnhof, **G. F. Schmid jr., Carl Weil, Joh. Weil, Chr. Ziegler** und Frau **Ottile Wiele** in Schorndorf; Herren **W. Lindauer** in Geradstetten; **J. G. Fischer** und **W. G. Fischer** in Grunbach; **David Fritz** in Gelsack; **Ernst Gerlach** und **G. G. Sitter** in Oberurbach; **Chr. Köppler** in Unterurbach.

Die **EMMERICHER**
WAAREN-EXPEDITION

J. L. KEMKES in EMMERICH (Niederhein) versendet gegen Cassé
über unter Nachnahme
per Post in **Wenteln à 9 1/2 Pfd. Netto. (Porto 50 Pfg.)**
garantirt reinschmeckende **holländische Caffeés.**

Besteiner Menado	Coffee roh	150	
Planer Ceylon Mocca	" "	118	gebrannt 148
Hohgelber Java	" "	112	" 142
Planer Plantation Ceylon I.	" "	118	" 148
" II.	" "	104	" 132
Hohgelber Java	" "	104	" 132
Gelber Java Mocca	" "	110	" 138
Planer Java	" "	100	" 126
Hohgelber Java	" "	98	" 124
Ordinärer "	" "	94	" 118
Santos	" "	88	" 110

Die Expedition ist Lieferant für die Spar- und Forstsch. Vereine
der Kaiserlich Deutschen Reichspost und wird der Vereins-Preiscourant
über Thee, Tabak, Cigarren etc. Jedem auf Anfrage franco zugesandt.

Prima Getreide-Preßhese

aus der altrenomirten Fabrik von
G. Sinner, Grünwinkel b. Karlsruhe
empfehlen in stets frischer Waare.
Christine Ganninger.

Allen unsern Freunden und Bekann-
ten, von denen wir uns nicht mehr per-
sönlich verabschieden konnten, sagen wir
auf diesem Wege ein
herzliches Lebewohl!
Jacob Meier von Rohrbronn.
Christian Haller
Friedrich Seitz, v. Winterbach.

Allen meinen Freunden und Bekannten
sage ich hiemit
ein herzliches Lebewohl!
Catharine Wörner.

Trunksucht, sogar im
höchsten Stadium, beseitigt sicher mit, auch ohne
Vorwissen, unter Garantie der Erfinder
Dr. M. u. Spezialist f. Trunksucht-Leiden
Dr. Konekly, Berlin, Bernauerstr. 84.
Atteste, deren Wichtigkeit von königlichen
Amtsgerichten und Schulzen-Lemtern be-
stätigt, gratis. Nachahmer beachte man
nicht, da solche nur Schwindel treiben. 6'

Sch n a i t h.
Einen **Jungen** nimmt sogleich mit
oder ohne Lehrgeld in die Lehre
Gott. Pfizenmaier,
Schmiedmeister.

2.

3.

Wentelsbach.
Wegen Wegzug ist ein in
hiesiger Gemeinde gut erhal-
tenes **Wohnhaus** mit Obst-
garten und eingerichteter
Schlosserwerkstätte gegen
Baarzahlung unter der Hand zu ver-
kaufen und wird solches sich für einen Schlo-
ffer besonders eignen, indem im ganzen
Orte sich sonst kein Schlosser befindet.
Das Haus liegt an der Hauptstraße von
Endersbach nach Schnaitz. Nähere Aus-
kunft beim Eigenthümer. 2

Rohrbromn.
Da ich demnächst nach Amerika aus-
wandere, fordere ich alle Diejenigen, welche
eine rechtliche Forderung an mich haben,
hiemit auf, sich innerhalb 10 Tagen bei
mir zu melden.
Michael Benzenghöfer.

Nach Hilfe Suchend,
durchsteht mancher Kranke die Be-
dingungen, sich frugend, welcher der vielen
Gelmittel-Annoncen man man ver-
trauen? Diese oder jene Angelegenheit im-
ponirt durch ihre Größe; er wählt und
mögt in den meisten Fällen das —
Urrichtige! Wer solche Entschlüsseungen
vermeiden will, sein Geld nicht unrichtig
ausgeben will, dem rathen wir, sich
von Richter's Verlags-Anstalt in Leip-
zig die Broschüre „**Gratis-Ausgä-**
ben zu lassen, denn in diesem
Schriftchen werden die benutztesten
Gelmittel ausführlich und sachgemäß
besprochen, so daß jeder Kranke in
aller Ruhe prüfen und das Beste für
sich auswählen kann. Die obige, be-
reits in 450. Auflage erschienene
es entstehen also dem Befehler weiter keine
Kosten, als 5 Pfg. für seine Postkarte.

Ein schönes **Daumgut** hat ernstlich
feil. Wer? sagt
die Redaktion.

Zur Tagesgeschichte.
(Nedar-Zeitung.)

Das österreichische Volk interessiert sich gegenwärtig für
nichts anderes als die Hochzeit der Prinzessin Stefanie mit dem
Kronprinzen Rudolf und die aus diesem Anlasse veranstalteten
Festlichkeiten. Die Prinzessin Stefanie hat am Donnerstag, be-
gleitet von ihren königlichen Eltern, den österreichischen Boden
betreten und ist in dem Herrlich geschmückten Salzburg mit Ju-
bel von dem Volke begrüßt worden. Noch stürmischer und groß-
artiger war der Empfang der kronprinzlichen Braut in Wien,
das wahrhafte kolossale Anstrengungen gemacht hat, sich als Haupt-
stadt des Kaiserreiches würdig zu präsentieren. Der feierliche
Einzug der Prinzessin in die Wiener Hofburg und die Vermäh-
lung mit dem Kronprinzen Rudolf findet nächsten Dienstag statt.
Sonntag ist zu Ehren der Braut im Prater in Wien ein großes
Volksfest, welchem auch die kaiserliche Familie und das belgische
Königspaar beizumohnen werden.

Die französische promenade militaire nach Tunis ist
sehr harmloser Natur. Die Truppen stoßen nirgends auf Wider-
stand und haben daher auch keine Gelegenheit von ihrem Glau-
ben abzugeben. Die Pariser Blätter veröffentlichen zwar fast
jeden Tag ein Sieges-Bulletin, aber dieselben schmecken alle so
sehr nach der „Schlacht und dem Siege von Saarbrücken“, daß
man darüber lächeln muß. Wenn eine Kompagnie mit ein paar
Duzend Krumms einige Kugeln gewechselt hat, telegraphiren die
Berichterstatter schon ein erstes Gefecht, dessen Pointe, da sich
die Krumms stets aus dem Staub machen, sowie sie ihre Flinten
losgeschossen haben, natürlich immer ein „Sieg der französischen
Waffen“ ist. Wenn man die Lorbeeren so billig pflücken kann
wie in Tunis, dann ist der Krieg freilich ein Plaisir, aber beson-
ders stolz auf die Campagne von Tunis braucht weder die fran-
zösische Armee noch das Volk zu sein.

Verhaftungen, Mord Brandstiftung — man sieht, das rus-
sische Repertoire ermangelt nicht der Abwechslung und Vereiche-
rung. Von der Zarenfamilie erfährt man so gut wie nichts. Sie
lebt in Gatschin wie in einem Gefängnisse. Der Zer-
störungsprozess in allen Schichten der Bevölkerung aber nimmt sei-
nen Fortgang und kein Retter steht dem Lande auf, der es vor
dem letzten Schrecken, der ihm noch bevorsteht: der Revolution,
bewahren könnte. Vor einigen Monaten noch konzentrierte sich
die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen auf Peters-
burg, Riew und einige andere Städte, heute befindet sich das
ganze gewaltige Reich in Gährung und es sind nicht mehr die
Nihilisten allein, mit denen die Regierung rechnen muß, nein auch
unter der Landbevölkerung regt sich der Geist der Unzufriedenheit
und Empörung. In den leitenden Kreisen aber herrscht nach
wie vor vollkommene Rathlosigkeit, der Zar selbst schwankt hin-
und herüber und kann zu keinem Entschlusse kommen. Bald
ist er gefonnen, dem Rufe nach einer Konstitution, nach Freiheit
des Reiches zu entsprechen, bald faßt er wieder den Entschluß,
kein Recht der Krone preiszugeben und der Revolution die Ge-
walt entgegen zu setzen. So bleibt alles beim Alten und nur
das Verderben schreitet vorwärts.

Nochmals die Auswanderung.
Zunmer mehr schwillt der Strom der Auswanderung an,

als ob Deutschland dem Verderben nahe und Amerika das gelobte
Land sei, darinnen Milch und Honig fließt. Was ist die Ursache
dieser Völkerverwanderung? Was treibt diese Scharen aus dem
Land? Spricht, Auswanderer! hat Gott die Güter verringert,
die er den Geschlechtern vor euch gewährte? Sind der Hilfs-
quellen, die er euren Vorfahren bot, weniger geworden, enttreibt
man euch den Lohn eurer Arbeit, ist es Habsucht, die euch arm
und elend gemacht? Nein, ihr habt Muth, in ein unbekanntes
Land zu gehen, ihr nehmt zum großen Theil auch Geld mit!
„Elend, Jammer, die Unmöglichkeit, trotz Fleiß und Thakraft
emporzukommen“ — das — meinen die Auswanderer, treibe sie
fort, aber alles das ist kaum zur Hälfte der wahre Grund, viel-
mehr sind es trügerische Lockungen von angeblich reich geworde-
nen Verwandten in Amerika, die „dem Grünen“ häufig das
bisshen Geld ablocken, das er mitbringt. Schon erkönen War-
nungen aus Amerika, der Zugug ist für ein Jahr zu stark, der
Aufschwung ist keineswegs so bedeutend, wie man meint, und
taufende gehen „drüben“ nicht nur einer unsicheren Zukunft, son-
dern direkt dem Elend entgegen!

Arbeit findet in Deutschland noch ihren Lohn, aber in
Amerika ist ein härterer, schwererer Kampf ums Dasein; es ist
nicht allein Arbeit, die der Fremde leisten muß, wenn seine Zehr-
großen verschwunden sind, sondern harte Arbeit, Arbeit, zu
der der Ausgewanderte in Deutschland vielleicht niemals gegriffen
haben würde, denn er muß schließlich die Straßen fegen, die
Kloaken räumen, im Typhuslazareth Wärter spielen, an der
Austernbank die Hände zerreißen, oder gar auf dem Wallfisch-
fahrzeug oder gegen die Indianer in Dienst treten. Trauet nicht
den glänzenden Versprechungen der Verwandten und Freunde,
sondern leset die Ziffern der Einwanderer, die im Hospital,
hungernd hinter den Jäunen oder als Landstreicher, im Arbeits-
und Zuchthause enden — verdorben — gestorben — ewig ver-
loren!

Wie Viele gehen hinüber mit Geld, mit großen Kenntnissen,
aber die Aemter in Amerika fallen nur dem Eingeborenen zu;
unter tausenden, unter hunderttausenden Einwanderern macht
einmal Einer Karriere, Einer sein Glück. Wer aber glaubt,
in Amerika mit wenig oder ohne Geld, mit etwas Pfligkeit, we-
nig Mühe und wenig Wissen sein Brod erwerben zu können, der
erschrickt, da er daselbst das aufgeklärteste, klügste, fleißigste Volk
findet, ja, selbst der Gauner erschrickt über den größeren ameri-
kanischen Gauner! Darum hemmet den Strom, ihr Deutschen!
Bleibet im Lande und nähret euch redlich!

Tages-Begebenheiten.

Strehheim u. L., 4. Mai. Gestern Abend nach 6 Uhr
entlud sich über unserer Stadt ein heftiges Gewitter, das einen
mehrere Minuten andauernden Schloffenregen brachte; die Kör-
ner fielen massenhaft und bedeckten kurze Zeit die Straßen, wie
wenn Schnee gefallen wäre. Soviel sich bis jetzt übersehen läßt,
hat das Gewitter, mit Ausnahme des Schadens an einigen Gar-
tengemäßen, die von der Wucht der Schloffen etwas gelitten
haben, glücklicherweise kein Unheil angerichtet.

Kiel, 4. Mai. Ueber die Befestigung von Kiel liegen
nach der „Kiel. Z.“ zwei Pläne vor. Nach dem einen Plan
sollen in einer Entfernung von 3000 Metern von den Werftanla-
gen, in einem näher zu bezeichnenden Umkreis, 9 Forts angelegt

werden, nach einem zweiten Plane in einer Entfernung von 6000 Metern vom genannten Stabliement 14 Fort. Diese letzte Anlage erfordert nach dem proponirten Kostenanschlage die Summe von 28 Millionen M.

Bremen, den 7. Mai Der Postdampfer Nedar, Capt. W. Willigerod, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 24. April von Bremen und am 26 April von Southampton abgegangen war, ist heute 5 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.

Paris, 4. Mai. Die Krumirs, circa 6000 Mann stark, befestigen ihre Stellung bei Djemel-Abdallah. Die bei Bizerta gelandeten Truppen marschiren südlich bis vor Tunis. England sandte das Kriegsschiff „Monarch“ von Malta nach Tunis und soll auch „Temeaire“ dorthin beordern haben. Der englische Postkaffier Sir Paget in Rom konferirte heute Vormittag mit Depretis. Die italienische Presse bespricht die Besetzung Bizertas mit Erbitterung. Es findet ein lebhafter Depeschenwechsel zwischen London und Rom statt.

London, 5. Mai. Der Bey von Tunis protestirte wegen der Besetzung von Ref und Bizerta als völkerrechtswidrig. Das englische Thurnschiff „Monarch“ ist in Tunis angekommen.

(Islamitische Geheimbünde.) Unter dieser Ueberschrift schreibt die Nat. Z.: Die bitteren Erfahrungen, welche die Türkei nach dem letzten russischen Kriege machen mußte haben die Welt des Islams in große Aufregung versetzt. In Arabien, Indien und unter den Mohamedanern Afrikas sieht man mit wachsendem Verdruss, daß der Khalife ein Stück seiner Herrlichkeit nach dem andern an die christlichen Mächte verliert und den Ansprüchen Europas gegenüber immer widerstandslos wird. Seit die Türkei erleben mußte, daß selbst diejenigen Mächte, deren Ueberlieferung und Vortheil es wäre, für ihre Integrität einzutreten, im entscheidenden Augenblick den Gegnern sich zugesellen, ist ihr Vertrauen auf die europ. Verträge gewichen. In der gemeinsamen Noth ist unter den weitverbreiteten an Zahl mächtigen Elementen des Islams der Gedanke der Selbsthilfe und der Zusammengehörigkeit erwacht, so wie der Entschluß, mit rücksichtsloser Anwendung aller Mittel die Befreiung des Islams aus den Fesseln anzutreiben, die ihm die europ. Mächte angelegt haben. So erfuhr man, daß in Indien die engl. Regierung einem geheimen Bunde auf die Spur gekommen ist, der sich die Abwerfung des englischen Joches und den Anschluß an die mohamedanischen Brüder des übrigen Asiens, Europas und Afrikas zum Ziele gesetzt. Das Auftreten „der Nihilisten Mohameds“, die ihr Befreiungswerk mit der Ermordung der engl. Statthalter und mit der Plünderung engl. Kasernen beginnen wollten, erklärt sich aus der furchtbaren Enttäuschung, die den Mohamedanern bereitet wurde, als England, statt mit den nach Europa gesandten indischen Truppen die Türkei wirksam zu unterstützen, sich vielmehr mit Rußland abhand und der Türkei selber noch werthvolles Gebiet entriß. In den indischen Bazars hat man stets genaue Kunde von Allem, was in Konstantinopel vorgeht, und jeder Schlag, der hier gegen den Islam geführt wird, findet dort Widerhall. In Konstantinopel wiederum hat es nie an Anhängern der alten Tradition gefehlt, daß der Islam sein Heil nur in seiner eignen Natur und Kraft finden könne, und der gegenwärtige Sultan selbst ist für diese Anschauung gewonnen. Der Beweis ist, daß der Sultan vor Jahresfrist einige mohamedanische Prinzen aus Indien in Konstantinopel außerordentlich freundlich empfangen hat. In Begleitung dieser Fürstlichkeiten befanden sich hohe geistliche Würdenträger und es war viel von der mohamedanischen Vereinigung des gesammten Islams die Rede. Es ist außer Zweifel, daß der Sultan selber Mitglied des geh. Bundes ist, der den Namen Safim trägt und, organisiert nach dem Ritus der Freimaurer, seine Verbindungen über die Anhänger des Islams in Europa, Vorderasien und Nordafrika ausdehnt. Wie durch einen Zufall die Verschwörung in Indien ans Tageslicht kam, so ist die gefährliche Verbindung zwischen den mohamedanischen Fanatikern Nordafrikas und Konstantinopels gleichfalls durch einen Zufall entdeckt worden. Ein arabischer Häuptling, der vorgab, die Mission des Obersten Platlers vor der Niedermegung bewahrt zu haben, übergab einem türkischen Pascha einen in arabischer Sprache abgefaßten Brief. Da der Türke des Arabischen nicht mächtig war und doch den Inhalt des Briefes gerne kennen wollte, bat er um einen offiziellen Dolmetscher und nun stellte es sich eben heraus, daß jener Häuptling dem Sultan Bericht erstattet, es sei ihm gelungen, die Mission Platlers zu vernichten. Unter diesen Umständen hat die tunesische Angelegenheit für die franzöf. Staatsmänner eine unerwartet ernste Gestalt angenommen. Man befürchtet eine allgemeine Er-

hebung in Afrika, soweit der Mohamedismus reicht. Frankreich faßt die Lage so ernst auf, daß man selbst mit dem Gedanken sich vertraut macht, noch einmal sich Algerien erobern zu müssen. Den franzöf. Militärbehörden sind Weisungen zugegangen, sich noch auf größere Mobilmachungen vorzubereiten. Hiernach versteht sich von selbst, daß Frankreich keine Einmischung der Pforte in Tunis dulden wird, es hat darüber in Konstantinopel ganz präzise Erklärung abgegeben.

A. C. Der Executio-Ausschuß der Württ. L.-G.-M. hat sich seinerzeit wegen Gewährung von Erleichterungen für die Besucher und Besucher der Ausstellung mit einer Eingabe an S. Exc. den Herrn Staatsminister der Verkehrsanstalten Dr. v. Mittnacht gewendet. In dankenswerther Weise sind darauf hin von Seiten der Generaldirektion der württ. Staatseisenbahnen, wie von Seiten der Post- und Telegraphenverwaltung folgende Vergünstigungen gewährt worden:

1. Retourbillet aller Klassen, nach Stuttgart gelöst von über 50 km entfernten Stationen aus, (Preis des einfachen Billets III. Kl. mindestens M. 1. 70) erhalten, wenn sie in der Ausstellung abgestempelt werden, einen weiteren Tag Gültigkeit, als gewöhnlich; ebenso Rundreisebillet der Touren A, C-E. u. G-M. 2. Bei Gesellschaftsfahrten von mindestens 44 Theilnehmern (oder bei Lösung von ebensoviel Billetten), von einer Station aus, in gewöhnlichen Zügen und bei Benützung der dritten Wagenklasse gilt ein einfaches Billet III. Klasse für ein Retourbillet mit derselben weiteren Vergünstigung für die Gültigkeitsdauer wie unter Ziffer 1. Auch diese Billette müssen in der Ausstellung abgestempelt werden; die Fahrt sammt der Zahl der Theilnehmer muß bei der Ausgangsstation (auch diese muß 50 km von Stuttgart entfernt sein) — 24 Stunden vor Abgang des zu benützens Zugs angezeigt und das Fahrgehalt erlegt werden. Fahrtunterbrechung auf Zwischenstationen ist nicht statthaft. Die Rückreise kann nach Belieben einzeln erfolgen; auch können dabei gegen die gewöhnliche Aufzahlung Sitzzüge benützt werden.

Für Gesellschaftsfahrten von 300 und mehr Personen wird unter Gewährung derselben Preisermäßigung, wie oben ein Extrazug mit Wagen II. und III. Klasse erstellt. Die Rückfahrt kann wieder in Gemeinschaft im Extrazug (worüber zuvor Anzeige zu machen ist) oder einzeln, und zwar binnen 14 Tagen erfolgen. 3. Für Ausstellungsgegenstände wird im internen Verkehr frachtfreier Rücktransport gewährt, wenn die Rückbeförderung auf der Route des Hertransports und innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung erfolgt. Auch ist der Originalfrachtbrief des Hertransports und eine Bescheinigung des Ausstellungs-Komitees, daß die Gegenstände nicht verkauft wurden, vorzulegen. 4. Eine Postanstalt wird innerhalb des Ausstellungsraums und zwar im alten Restaurationsgebäude des Stadtgartens (obere Ecke links) errichtet werden. Dieselbe befaßt sich mit der Annahme von Briefsendungen, Postanweisungen und Geldsendungen, sowie der Annahme von Telegrammen, ferner mit der Abgabe von solchen Postgegenständen, welche „postlagernd Landes-Gewerbe-Ausstellung“ adressirt sind.

Nützliche Mittheilung: Wir möchten hiermit unsere verehrten Hausfrauen wiederholt zu einem praktischen Versuch mit dem nun in bald zehnjähriger Anwendung bewährten garantirt chlorfreien „**Achten Dr. Lind'schen Fettlaugenmehl**“ veranlassen, weil dieses für jeden Haushalt so bequeme Produkt von Staatsanstalten, Fabriken, Hotelbesitzern und Privaten des In- und Auslandes als das anerkannt billigste, kräftigste und unschädlichste Wasch- und Reinigungsmittel aufs Wärmste empfohlen. Dasselbe dient nach der Gebrauchsanweisung für feinste wie für grobe Wäsche, Wolle, Baumwollen- und Seidenstoffen, für Gläser, Porzellan, Steingut, Fußböden, Lampen etc. und wird überall angewandt, wo es sich um leichte Entfernung hartnäckiger, zumal fettiger Unreinigkeiten aus Stoffen und Materialien aller erdenklichen Art handelt. Da Nachahmungen existiren, wird man wohl thun, um ächtes Dr. Lind'sches Fabrikat zu erhalten, nur geschlossene Pakete zu kaufen und genau darauf zu achten, daß diese mit der den Namen des Fabrikanten Julius Bessy in Stuttgart tragenden Dr. Lind'schen Schutzmarke versehen sind.

Der Gesamtauflage unseres heutigen Blattes liegt ein Prospekt des weltberühmten seit 20 Jahren allgemein beliebten **Regenbitters** von Walrad Ottmar Bernhardt, Hofbestell-ateur S. M. d. Königs von Bayern, bei.

Niederlage in **Schorndorf** bei Herrn **Eduard Stüber**.

Redigirt, gedruckt und ver.egt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

M t s b l a t t
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertelj. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile ober
deren Raum 10 S.

Nr 56.

Donnerstag den 12. Mai

1881.

Bekanntmachungen.

R. Amtsgericht Schorndorf.

Belehrung über die Wahrung von Vorrechten im Gantverfahren, besonders von Wichtigkeit für Ehefrauen.

Nach dem Gesetze vom 15. April 1825 wurden in Gantfachen in III. Klasse den Ehefrauen wegen ihres in die Ehe gebrachten Vermögens, und in IV. Klasse den Wechsel-Gläubigern u. denjenigen Forderungen, welche auf sogenannten beglaubigten Schuldscheinen beruhten, Vorzugsrechte eingeräumt.

Alle Vorzugsrechte der IV. Klasse wurden aber durch das Einführungs-gesetz zum Handels-gesetzbuche vom 13. August 1865 Art. 53. für die Zukunft aufgehoben, solche Vorzugsrechte aber, welche am 13. August 1865 bereits zu Recht bestanden, konnten auch für die Zukunft dadurch gewahrt werden, daß sie in die von den Notaren zu führenden Register vor dem 15. Dezember 1865 eingetragen wurden. Art. 62 u. 63 des Einf. Ges.

Auch die Reichs-Concursordnung, welche am 1. Oktober 1879 in Wirksamkeit getreten ist, hat die früher in Württemberg bestanden Vorzugsrechte nicht anerkannt, dagegen wurde denjenigen Vorzugsrechten von Wecheln und beglaubigten Schuldscheinen, für welche dieses Recht nach Art. 62 und 63 des Einf. Ges. gewahrt worden war, sowie das Vorzugsrecht der Ehefrau noch auf die Dauer von 2 Jahren vom 1. Oktober 1879 an gerechnet gesichert durch Art. 20 des Württemb. Ausführungs-gesetzes vom 18. Aug. 1879 Reg. Bl. 213. Sowohl die früheren Vorzugsrechte der IV. Klasse, sofern sie durch Eintrag in die Register der Notare gesichert sind, als auch das Vorrecht der **Ehefrauen** bei solchen Ehen, welche schon vor dem 1. Oktober 1879 geschlossen worden sind, können aber auch für einen weiteren Zeitraum für den Fall eines Gantes dadurch gesichert werden, daß sie bei den Amtsgerichten in ein Register eingetragen werden.

Hierüber enthält die Verordnung vom 16. April d. J. folgende nähere Bestimmungen:

§. 1. Die **Vorrechtsregister**, in welche die in Art. 20 bezeichneten Vorrechte auf erfolgte Anmeldung einzutragen sind, werden von den **Amtsgerichten** geführt.

§. 2. Die Anmeldung zur Eintragung erfolgt bei demjenigen Amtsgerichte, bei welchem der Schuldner am Tage der Anmeldung seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Ist der Schuldner gestorben, so kann, so lange die Voraussetzungen des §. 28 Abs. 2 der Reichs-Civilprozeßordnung vorhanden sind, die Anmeldung bei dem Amtsgerichte erfolgen, bei welchem der Schuldner zur Zeit seines Todes den allgemeinen Gerichtsstand gehabt hat.

§. 3. Die Anmeldung hat zu enthalten:

- 1) Die Bezeichnung des Gläubigers und des Schuldners nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort,
- 2) die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der angemeldeten Forderung,
- 3) Die Angabe des für die Forderung beanspruchten Vorrechts, sowie des Grundes dieses Anspruchs, endlich
- 4) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes auch eine Bezeichnung der verpfändeten Forderung.

§. 4. Die Anmeldung kann bei dem Gerichte **schriftlich** eingebracht oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Wenn sie schriftlich eingereicht wird, so muß das Schriftstück, und wenn die Anmeldung, sei es schriftlich oder mündlich, durch einen Bevollmächtigten erfolgt, so muß auch die Vollmächts-

Urkunde von einem Amtsrichter, dem Gerichtsschreiber eines Amtsgerichts, einem Notar oder einem Ortsvorsteher beglaubigt sein.

Wird die Anmeldung mündlich angebracht, so hat der Gerichtsschreiber im Anmeldeprotokolle der erlangten Uebersetzung von der Identität der anmeldenden Person Erwähnung zu thun.

Schriftliche Anmeldungen öffentlicher Behörden bedürfen keiner Beglaubigung.

§. 5. Der Anmeldung ist eine Abschrift der in derselben in Bezug genommenen urkundlichen Beweismittel anzufügen, insbesondere:

- 1) im Falle des Art. 20 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes eine Abschrift der über die verpfändete Forderung ausgestellten Schuldburkunde, (bei Staatsschuldscheinen genügt die Bezeichnung derselben nach Serie und Nummer), einschließlich der gemäß Art. 40 Abs. 2 des Pfandentwicklungs-gesetzes vom 21 Mai 1828 (Reg.-Blatt S. 374) der Schuldburkunde beigelegten Bemerkung,
- 2) im Falle des Art. 20 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes eine Abschrift des Wechsels oder der Schulverschreibung einschließlich der nach Art. 63 Abs. 2 des Einführungs-gesetzes zum deutschen Handels-gesetzbuch vom 13. Aug. 1865 (Reg.-Blatt S. 234) von dem Gerichts- oder Amtsnotar nicht vorgelegt worden war, weil sie sich bereits in Händen eines Gerichts befand, eine von diesem Gerichte hierüber ausgestellte Bescheinigung.

- 3) im Falle des Art. 20 Abs. 1. Ziffer 3 des Gesetzes eine Abschrift oder ein Auszug des **Chevertrags** oder **des Verbringensinventars**, ein Theilungsauszug und dergl.,
- 4) falls die Forderung nicht von dem ursprünglichen Gläubiger angemeldet wird, eine Abschrift der zur Legitimation des Anmeldenden dienenden Urkunden.

Diese Beweismittel bilden Unterbeilagen der schriftlichen Anmeldung oder des über die Anmeldung aufgenommenen Protokolls.

§. 6. Bei schriftlich einkommenden Anmeldungen ist der Tag des Einlaufes in der üblichen Weise auf dem Schriftstück zu vermerken und dieser Vermerk von dem mit der Registerführung betrauten Amtsrichter zu unterzeichnen.

§. 7. Jede vorschriftsmäßig angemeldete Forderung ist sofort durch den mit der Registerführung betrauten Amtsrichter oder unter seiner Aufsicht durch einen Gerichtsschreiber in das Register einzutragen.

Eine materielle Prüfung der Anmeldung steht dem Amtsrichter nicht zu. Findet der mit der Registerführung betraute Amtsrichter eine Anmeldung den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung nicht entsprechend, so hat er die Beteiligten auf die wahrgenommenen Mängel aufmerksam zu machen und sie zur Hebung derselben unter Anberaumung einer kurzen Frist zu veranlassen.

Der Eintrag einer bis zum 30. September 1881 einschließlich geföhenen Anmeldung hat jedenfalls, soweit dies nach geordnetem Geschäftsgang ausführbar ist, vor **Ablauf dieses Tages** zu erfolgen, auch wenn die gerügten Mängel der Anmeldung noch nicht gehoben sind.

§. 8. Eine Abschrift des Eintrags im Register ist dem Gläubiger